

Der Vollzugsdienst

4-5/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Ein großes Thema war die Nachwuchsgewinnung – Bewerberzahlen sinken

Online Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen

Seite 5

Resozialisierung und Wiedereingliederung sind wichtig

Großes Interesse an vollzugsspezifischen Themen

Seite 26

Freiheit verloren, das Menschsein nicht – großer Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung

Kirchliche Seelsorge in Gefängnissen ist keine Glaubensfrage mehr

Seite 45

BSBD Vorsitzender René Müller:

„Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit“



Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe

Foto: Stockwerk-Fotodesign/stock.adobe.com



BRANDENBURG



RHEINLAND-PFALZ



THÜRINGEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD Bundesvorsitzender
René Müller: „Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit“
- 3 BSBD führt Gespräche mit dem Verhandlungsführer der TDL und dem DBB zu den kommenden Tarifverhandlungen
- 3 Herzlichen Glückwunsch zu erfolgreichen Wahlen in weiteren drei BSBD Landesverbänden
- 4 20 Jahre Strafvollzug in freien Formen am Beispiel Seehaus e.V.
- 5 Online Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen
- 7 Seniorenarbeit in der Gewerkschaft
- 7 BSBD Senioren werden acht Anträge beim Bundesseniorenkongress einbringen
- 9 KOMMENTAR der BSBD Jugend: Keine Pflanze ist illegal
- 10 Make it in Germany – Justizia, die Göttin der vielen Gesichter

LANDESVERBÄNDE

- 13 Baden-Württemberg
- 27 Bayern
- 32 Berlin
- 37 Brandenburg
- 42 Hamburg
- 47 Hessen
- 53 Mecklenburg-Vorpommern
- 56 Niedersachsen
- 60 Nordrhein-Westfalen
- 74 Rheinland-Pfalz
- 78 Saarland
- 82 Sachsen
- 86 Sachsen-Anhalt
- 90 Schleswig-Holstein
- 97 Thüringen
- 88 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS
Ausgabe 6: 13. November 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN
Ausgabe 6: 12. Dezember 2023



BSBD Vorsitzender René Müller im Interview

„Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit“

BSBD will bei Tarifverhandlungen der Länder deutliche Verbesserungen im Strafvollzug durchsetzen

In den deutschen Gefängnissen fehlt zunehmend Personal – auch weil der Beruf des Justizvollzugsbeamten für viele Menschen nicht attraktiv ist. Dem muss endlich entgegengewirkt werden, fordert der Vorsitzende des BSBD, René Müller. Zum Start der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder legt er mehrere Forderungen vor.

Herr Müller, jetzt im Oktober beginnen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder, also auch für Strafvollzugsbedienstete. Worum wird es gehen?

Wir warten geradezu sehnsüchtig auf diese Tarifverhandlungen: Die Inflationsrate ist stark gestiegen und immer noch hoch – mit gravierenden Folgen für die Lebenshaltungskosten. Wir brauchen also dringend eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, wie es sie im vergangenen Jahr für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bund und in den Kommunen gegeben hat. Aber für uns geht es dieses Mal nicht nur um die reine prozentuale Lohnerhöhung.

Worum noch?

Wir brauchen wesentliche Verbesserungen im Bereich des Strafvollzugs: Uns fehlen inzwischen bundesweit gut 2000 Mitarbeiter, und wir können diese Stellen nicht besetzen, weil es einen Mangel an geeigneten Bewerbern gibt. In manchen Bundesländern fallen deswegen bereits ganze Lehrgänge gerade im Allgemeinen Vollzugsdienst aus. Es



René Müller,
BSBD-Bundesvorsitzender

gibt hier also einen dringenden Handlungsbedarf.

Aber solche strukturellen Probleme können ja nicht unbedingt in Tarifverhandlungen gelöst werden...

Das stimmt nur zum Teil. Die Länder sind in der Pflicht, diesen Problemen sowohl politisch als auch über das Besoldungsrecht für Beamte entgegenzuwirken. Neben den Beamten im Strafvollzug haben wir aber mittlerweile auch zahlreiche Tarifbeschäftigte, ohne

die der Laden nicht mehr läuft. Für sie brauchen wir grundlegende Verbesserungen, die wir nur in Tarifverhandlungen festschreiben können.

Worum geht es dabei?

Im Krankenpflagedienst der Vollzugsanstalten etwa fehlt uns die Pflegezulage, wie sie inzwischen in vielen Kliniken gezahlt wird. Das heißt, wir sind hier mit Blick auf die Bewerberlage überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig. Die Bewerber gehen dorthin, wo es mehr Geld gibt. Diese Konkurrenzfähigkeit wiederherzustellen, ist für uns ein vorrangiges Ziel dieser Tarifverhandlungen. Zweiter Punkt: Für Tarifbeschäftigte im Allgemeinen Vollzugsdienst ist bei der Entgeltgruppe E7 Schluss. Eine Höhergruppierung wie bei den Beamten ist nicht möglich. Das muss sich dringend ändern. Wir brauchen für diejenigen, die entsprechende Leistung zeigen, ganz dringend eine Entgeltgruppe E8 und E9, und das kann nur über den Tarifvertrag der Länder geregelt werden.

Das hört sich an, als wollten Sie bei den anstehenden Tarifverhandlungen, bei denen es ja um die unterschiedlichsten Berufsgruppen geht, die Belange der Strafvollzugsbediensteten ganz in den Mittelpunkt rücken. Ist das realistisch?

Es wird immer vergessen, dass der Justizvollzug elementarer Bestandteil der deutschen inneren Sicherheit ist.



Der BSBD schließt notfalls auch Arbeitskampfmaßnahmen nicht aus.

Ohne einen funktionierenden Strafvollzug wäre es um unsere Gesellschaft schlecht bestellt. Wir müssen und wollen uns also Gehör verschaffen.

Die Arbeit im Gefängnis ist ohne Zweifel ein harter Job – mit Schichtdienst und etlichen Gefährdungen für die Beschäftigten. Das wird aus Ihrer Sicht zu wenig wertgeschätzt?

Der Strafvollzug fristet ein Dasein hinter hohen Mauern. Was sich dahinter abspielt, ist oftmals wenig bekannt. So hat die Gewalt in den Haftanstalten deutlich zugenommen, unter anderem, weil wir immer mehr Gefangene mit psychischen Auffälligkeiten haben, die oftmals aggressiv werden. Das Personal in den Haftanstalten ist somit wesentlich häufiger als früher Angriffen aus-

Streiks in den Gefängnissen – das dürfte nicht gerade auf Verständnis stoßen.

Das sehe ich anders. Das Verständnis, das momentan die Arbeitgeber den Tarifbeschäftigten und Beamten im Strafvollzug entgegenbringen, lässt deutlich zu wünschen übrig. Das wollen wir ändern – notfalls mit Streiks. Die hat es bisher in deutschen Haftanstalten nicht gegeben, aber wir sind dazu fähig und bereit, gerade weil die Arbeitgeber nicht mehr ausschließlich Beamte, sondern zunehmend Tarifbeschäftigte im Strafvollzug einstellen. Selbstverständlich würden wir mit Augenmaß in einen solchen Arbeitskampf gehen.

Forderungen nach mehr Geld und anderen Verbesserungen für Beschäftigte im öffentlichen

Dienst wird gern mit dem Hinweis begegnet, dass die Jobs von Staatsdienern sicher seien und dies allein schon sehr viel wert sei. Lassen Sie das gelten?

Diesem Argument ist viel zu lange alles untergeordnet worden. Die Wahrheit ist doch, dass heute etliche Arbeitnehmer gar nicht mehr in den öffentlichen Dienst gehen oder ihn sogar wieder verlassen, weil die Arbeitsbedingungen in der freien Wirtschaft attraktiver sind. Das kann man im Moment zum Beispiel im Krankenpflegebereich beobachten. Wenn wir den öffentlichen Dienst nicht attraktiv halten, werden wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gewaltige Probleme bekommen. Im Übrigen führen die Verbesserungen, die wir jetzt für den Strafvollzug fordern, nicht zu erheblichen Mehrkosten für die Länder.

Alles in allem aber müssen die Länder tief in die Kassen greifen, wenn ein ähnlicher Tarifabschluss durchgesetzt wird, wie es ihn im Frühjahr für den öffentlichen Dienst im Bund und in den Kommunen gegeben hat – es geht immerhin um eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 11,5 Prozent. Werden die Länder damit nicht überfordert?

Während der Corona-Zeit wurden weniger finanzielle Mittel gebraucht als bereitgestellt wurden, und darüber hinaus hatte der Staat sprudelnde Steuereinnahmen. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland insgesamt 895,7 Milliarden Euro Steuern vor der Steuerverteilung von Bund, Ländern und Gemeinden eingenommen. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 62,5 Milliarden Euro. Davon wollen nun auch wir profitieren. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern dürfen nicht abgehängt werden. Also streben wir einen ähnlichen Abschluss wie im Bund an. Ich wünsche mir nur, dass keine Einmalzahlung erfolgt, wie sie Bestandteil des Abschlusses im Bund war, sondern dass diese Summe in die prozentuale Lohnerhöhung eingearbeitet und somit dauerhaft wirksam wird.

Interview: Volker Goebel.
(Der Autor ist Journalist, hat bei Neue Presse und HAZ in Hannover gearbeitet und war lange Zeit auch zuständig für das Thema Tarifpolitik.)



Die Inflationsrate ist immer noch sehr hoch, mit gravierenden Folgen für die Lebenshaltungskosten.

gesetzt. Im Fall des Falles greift für die Beamten eine vom Arbeitgeber finanzierte Berufsunfähigkeitsversicherung. Eine solche Absicherung gibt es für die Tarifbeschäftigten nicht; wir brauchen sie aber dringend, zumindest in Höhe einer Mindestversorgung. Das ist für uns ebenfalls ein wichtiger Punkt in den anstehenden Tarifverhandlungen.

Welche Druckmittel haben Sie gegebenenfalls, um Ihre Forderungen durchzusetzen?

Zunächst einmal müssen Beamte und Tarifbeschäftigte hier an einem Strang ziehen. Wir als BSBD rufen dazu auf, für die Durchsetzung der Forderungen auf die Straße zu gehen. Aber auch Arbeitskampfmaßnahmen schließen wir nicht aus.



Im Jahr 2022 wurden in Deutschland insgesamt 895,7 Milliarden Euro vor der Steuerverteilung von Bund, Ländern und Gemeinden eingenommen.

BSBD führt Gespräche mit dem Verhandlungsführer der TdL und dem DBB zu den kommenden Tarifverhandlungen



(v.l.n.r.): René Müller, Volker Geyer, Sönke Patzer. Fotos (2): BSBD



(v.l.n.r.): René Müller, Fenna Grehm, Dr. Andreas Dressel, Sönke Patzer.

BSBD Bundesvorsitzender René Müller und der stellv. Bundesvorsitzende (Zuständigkeit) Tarif Sönke Patzer führten in Vorbereitung auf die kommenden Tarifverhandlungen vertrauliche und konstruktive Gespräche mit dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Volker Geyer.

Gegenstand der Besprechungen waren der Zustand des deutschen Justizvollzuges, allgemein, die fehlende Personalausstattung und insbesondere die mangelnde Absicherung der Tarifbeschäftigten, gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzt steigenden gewalttätigen Übergriffe auf Bedienstete innerhalb der Gefängnismauern.

Insofern sind die Forderungen nach einer Pflegezulage für den medizinischen Dienst der Vollzugsanstalten, eine Absicherung über eine Berufsunfähigkeitsversicherung durch die Übernahme oder Beteiligung des Arbeitgebers an der Versicherungsprämie sowie die Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte im Allgemeinen Vollzugsdienst nur folgerichtig, um damit eine Tätigkeit im Justizvollzug halbwegs attraktiv zu gestalten oder zumindest nicht komplett den Anschluss an die Konkurrenz im Ringen um geeignete Bewerber zu verlieren.

Die gleichen Themen wurden auch bei Hamburgs Finanzsenator und Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft

der Länder, Dr. Andreas Dressel, angesprochen. Komplettiert wurden die Gesprächsteilnehmer durch Fenna Grehm, die im BSBD Planungsstab Tarif aktiv ist und die weitere praktische Auswirkungen des Personalmangels darstellte.

Angespannte Personalsituation wird zum sicherheitsrelevanten Risiko für die Bevölkerung

Wenn der öffentliche Dienst und insbesondere der deutsche Justizvollzug weiter an Boden im Kampf ums Personal verliert, wird sich die bereits jetzt äußerst angespannte Personalsituation zum sicherheitsrelevanten Risiko für die Bevölkerung unseres Landes entwickeln. ■

Herzlichen Glückwunsch zu erfolgreichen Wahlen in weiteren drei BSBD Landesverbänden

Gleich drei der mitgliederstärksten BSBD Landesverbände führten ihre Landesgewerkschaftstage durch.

Den Auftakt machte der bayerische Landesverband JVB, gefolgt vom niedersächsischen Landesverband VNSB und dem BSBD Nordrhein-Westfalen.

Während im VNSB der bisherige Landesvorsitzende Oliver Mageney im Amt bestätigt wurde, haben im JVB und im BSBD NRW die Landesvorsitzenden jeweils den Staffelstab übergeben.

Neuer Vorsitzender im JVB ist der Kollege Alexander Sammer und im BSBD NRW Horst Butschinek.

Die bisherigen Landesvorsitzenden wurden durch die Delegierten gebührend gewürdigt und zu Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes gewählt.

Ihnen und ihrem alten Team gilt auch der Dank der BSBD

Bundesleitung für die hervorragende Zusammenarbeit innerhalb des Bundesverbandes und im Bundeshauptvorstand. Den neuen und wiedergewählten Landesvorsitzenden und ihren Vorständen die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit der Gewissheit, dass die Teamarbeit auch weiterhin bestens gelingt.

Die erfolgreichen Landesgewerkschaftstage verdeutlichen einmal mehr, dass der BSBD im Bund und in den Ländern sehr gut aufgestellt ist, um die bestehenden und kommenden Herausforderungen im deutschen Justizvollzug durch eine gute Gewerkschaftsarbeit zu meistern.

Gemeinsam stark ist im BSBD keine Floskel, sondern gelebte Realität. Vielen Dank dafür.

(weitere Ausführungen zu den Landesgewerkschaftstagen in dieser Ausgabe) ■

20 Jahre Strafvollzug in freien Formen am Beispiel Seehaus e. V.

Seit 1953 sieht das Jugendgerichtsgesetz vor, dass es neben dem geschlossenen und offenen Vollzug auch den Strafvollzug in freien Formen geben kann. Es dauerte 50 Jahre, bis dieses Gesetz mit Leben gefüllt wurde: 2003 starteten zwei Organisationen in Baden-Württemberg mit Modellprojekten: Seehaus e. V. sowie das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) mit einer Einrichtung in Creglingen. Inzwischen gibt es sechs Einrichtungen für Strafvollzug in freien Formen – in Sachsen nun auch für Erwachsene und für Frauen. In 20 Jahren konnten viele Erfahrungen gesammelt werden. Das Konzept hat sich bewährt.

Im Seehaus Leonberg und Seehaus Leipzig können sich junge Männer zwischen 14 und 23 Jahren (im Seehaus Leipzig bis ca. 27 Jahren) aus dem Strafvollzug heraus bewerben und verbringen dann die gesamte restliche Haftzeit im Strafvollzug in freien Formen. Bis zu sieben junge Männer wohnen jeweils mit Hauseltern und deren Kindern zusammen und erfahren so – oft zum ersten Mal – „funktionierendes“ Familienleben, Liebe und Geborgenheit. Gleichzeitig erwartet sie ein durchstrukturierter und harter Arbeitsalltag.

Der frühere Baden-Württembergische Justizminister **Ulrich Goll** war der Überzeugung, „dass die Jugendstrafanstalt – bei allem Engagement der dort Tätigen – kein Ort für Jugendliche ist“.¹

Der damalige Anstaltsleiter **Walter** führt aus, „dass größere geschlossene Vollzugeinrichtungen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit erziehungsfeindliche Subkultur fördern“.² Diese negative Subkultur ist ein schlechter Nährboden für die vielen guten Angebote, die es im Jugendstrafvollzug gibt und erschwert die Arbeit der Vollzugs- und Sozialdienste, die allerhöchsten Respekt verlangt.

Die Bedingungen sind in kleinen und offenen Einrichtungen viel besser – sowohl für die Mitarbeiter als auch für die jungen Männer. **Seehaus e. V.** ist inzwischen auch Mitglied bei **rescaled**, einer europäischen Initiative, die sich für kleinere Hafthäuser einsetzt.

Durch die kleinen, familiären Gruppen kann eine Atmosphäre entstehen, die eine negative Subkultur weitestgehend zurückdrängt. Die Hauseltern dienen als feste Bezugspersonen und Vorbilder. Durch den familiären Rahmen

entsteht bei den meisten der jungen Männer schnell eine innere Bindung, durch die das Normenlernen erleichtert wird. Durch das Zusammenleben mit ihren „jüngeren Geschwistern“ lassen sie auch Emotionen zu, die sie ansonsten nicht zeigen würden und können sich oft leichter positiv verhalten, da sie die Kinder respektieren und um ihre Verantwortung als Vorbild wissen.

Durch das Konzept der Positiven Gruppenkultur wird die negative durch eine positive Gruppenkultur ersetzt, in dem die gegenseitige Hilfe und Verantwortungsübernahme im Vordergrund steht. Dies funktioniert nicht immer gleich gut. Aber wenn die jungen Männer erleben, dass sie mit ihren Gaben und Fähigkeiten gesehen werden, dass sie Erfolgserlebnisse haben und Verantwortung bekommen, sind die meisten auch bereit, diese Verantwortung anzunehmen, sei es als „Buddy“, der Neuankommlinge einführt und anleitet, sei es in der Reflexionsrunde am Abend oder bei den Gesprächsgruppen, die von jungen Männern geleitet werden, sei es bei der Ausbildung oder insgesamt im Alltag. Die jungen Gefangenen sind in ein Stufensystem eingebunden. Dabei steigen sie auf, je mehr sie sich positiv einsetzen und anderen helfen und bekommen mehr Privilegien. Der Seehaus-Alltag ist an die allgemeinen Lebensverhältnisse so weit wie möglich angeglichen.

Sie durchlaufen ein anspruchsvolles Trainingsprogramm, das sie auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereiten soll.

Der Tagesablauf beginnt um 5.45 Uhr mit Frühsport. Bis 22.00 Uhr sind die jungen Männer dann eingebunden in eine Zeit der Stille, Hausputz, Impuls für den Tag, Schule, Arbeit, Berufsvorbereitung, Sport sowie ehrenamtliches Engagement, Wiedergutmachung und soziales Training im Rahmen von Gruppengesprächen. Durch eine tägliche Bewertung bekommen sie immer sofort Rückmeldung, was besonders gut lief oder wo sie noch an sich arbeiten sollten. Ein ganz wichtiger Teil des Trai-

ningsprogrammes ist die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt durch eine Ausbildung anhand von Kundenaufträgen. Auch gerade durch den Kundenkontakt erleben sie, dass sie Gaben haben, die auch in der Gesellschaft Anerkennung finden und bekommen so Selbstbewusstsein und Freude am Beruf. Ganz wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Tataufarbeitung mit speziellen Opferempathietrainings und dem Programm Opfer und Täter im Gespräch, bei dem je 4 bis 6 Opfer und Täter ins Gespräch kommen. Für die Opfer ist dies sehr heilsam, bei den Tätern entsteht Opferempathie und ein Verständnis, was sie anderen durch ihre Straftaten angetan haben. Daraus entsteht dann oft der Wunsch, einen direkten Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen. Diese Programme bietet **Seehaus e. V.** auch in mehreren JVA'en in Baden-Württemberg und Sachsen an.

Neben dem Opferempathietraining konnte 2021 auch das Wohngruppenvollzugsprojekt „Connect“ in der JVA Adelsheim beginnen. So freuen wir uns, dass aus dem „Modellprojekt“ eine fest etablierte Vollzugsform wurde.

Wir konnten aus den Erfahrungen der letzten Jahre, die in den Seehäusern in Leonberg und Leipzig gesammelt wurden, profitieren und schätzen die Möglichkeit, mit den Vollzugs- und Fachdiensten der Justizvollzugsanstalten Hand in Hand zu arbeiten und die Mitarbeitenden bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen zu können.

In der **Seehaus Akademie** geben wir seit 2021 unser Knowhow und das weiterer Fachleute an Interessierte aus Strafvollzug, Bewährungs-, Straffälligen- und Opferhilfe durch Seminare, Zertifikatskurse und Fachtage weiter.

¹ Goll, Ulrich & Rüdiger, Wulf, (2003): Das Projekt Chance: Aus der Strafanstalt ins Jugendheim – ein Modell in Baden-Württemberg; in: Zentralblatt für Jugendrecht 90, Nr. 6, 2003, S. 219-223.

² Walter, Joachim (2004): Das Projekt Chance aus der Sicht der Justizvollzugsanstalt Adelsheim. In: DVJJ (2004): Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität. Heidelberg: DVJJ, S. 68.



SEEHAUS
Wahr. Haft. Leben.

Bildrechte: Seehaus e.V.

Online-Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen

Ein großes Thema war die Nachwuchsgewinnung

Wir trafen uns am 12. Juni 2023 zu unserem ersten Online-Meeting des Arbeitskreises der Frauen mit neuer Besetzung.

Mit dabei waren insgesamt neun Frauen aus den Bundesländern: Bayern (**Elke Wiesbauer**); Brandenburg (**Franziska Hofmann**); Hamburg (**Anke Bewarder-Schwarz**); Baden-Württemberg (**Manja Sommer**); Sachsen-Anhalt (**Anett Matz**); Saarland (**Gabi Wollscheid**); Hessen (**Susanne Leib**); Berlin (**Silke Jonas**) und Mecklenburg-Vorpommern (**Kerstin Loeck**). Eingeladen hatten wir den Bundesvorsitzenden **René Müller**.

Zum Anfang gab es eine Vorstellungsrunde, da sich ein paar neue Interessierte zu uns trauten und auch ich zum ersten Mal als Vorsitzende die Runde leitete. Wir sprachen über Themen wie die Digitalisierung, Homeoffice: In vielen Bundesländern gibt es für die Gefangenen schon Onlinesprechstunden mit dem Arzt, Psychologen, Seelsorger, Sozialdienst und es werden Besuche über Skype, auch mit Dolmetschern,



Elke Wiesbauer.

angeboten. Hessen organisiert online Vorstellungsgespräche mit verschiedenen Ämtern, was Ausführungen einspart und so die Kollegen und Kolleginnen in den JVA sind. In Berlin gibt es ein Mediensystem für Gefangene, wo der Zugriff auf verschiedene Anträge möglich ist.

Homeoffice ist in den meisten Bundesländern für verschiedene Berufsgruppen (beispielsweise Sozialdienst, Psychologen, Juristen, Verwaltung usw.) möglich gemacht worden, außer in Sachsen-Anhalt, dort wurden die Anträge bis dato vermehrt abgelehnt.

Wir stellten fest, dass es nach anfänglichen Schwierigkeiten eine sehr gute Möglichkeit für die Kollegen und Kolleginnen darstellt, im Home-Office arbeiten zu können. Da es gerade auch in den Bereichen Psychologen, Ärzte, Juristen usw. in den JVA'en an Fachkräften mangelt und wir diesen Berufsgruppen zu uninteressant erscheinen (Bezahlung, Arbeitszeiten ...), könnten wir hier vielleicht einen Anreiz schaffen.

Berlin hat aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten eine Offensive gestartet und bietet für Selbstzahler eine mobile Kinderbetreuung an. Was bis jetzt gut angenommen wird.

In den anderen Bundesländern sieht es mit der Betreuung von Kindern der Bediensteten eher schlecht aus. Es gibt die regulären Angebote von städtischen

SIGNAL IDUNA 

füreinander da

Vorteilskonditionen für den
Öffentlichen Dienst

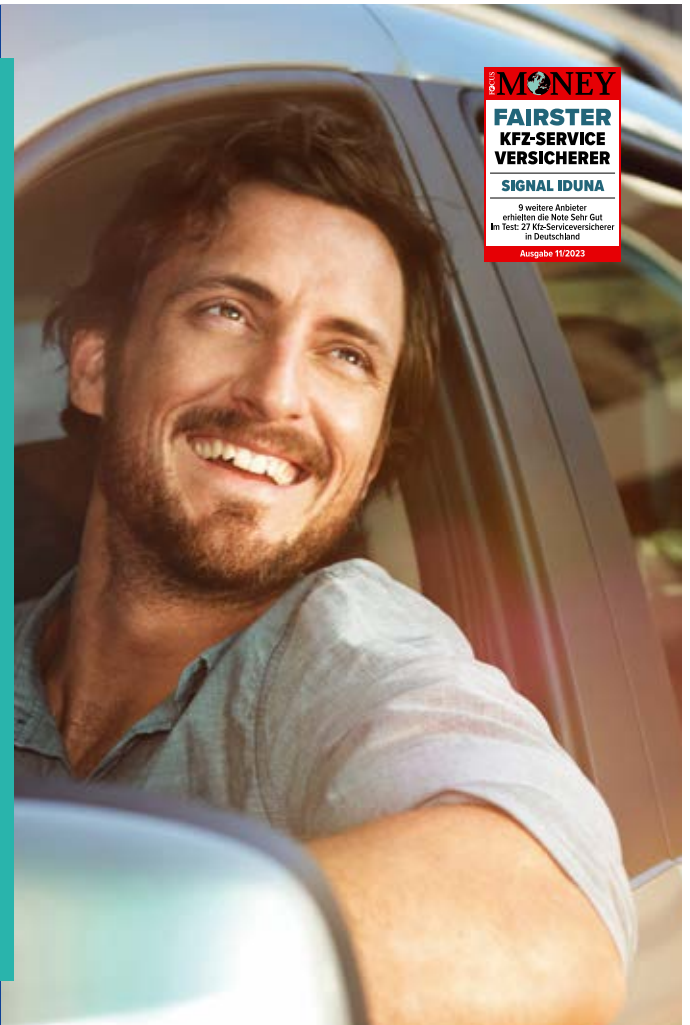
Fair und verlässlich: unsere Kfz-Versicherung.

Sie sind im Öffentlichen Dienst beschäftigt? Dann profitieren Sie von günstigen und leistungsstarken Konditionen. Und als Mitglied im Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) fahren Sie mit uns noch günstiger. Lassen Sie sich gleich ein persönliches Angebot erstellen!

Übrigens: SIGNAL IDUNA wurde 2023 erneut als „Fairster Kfz-Serviceversicherer“ ausgezeichnet.



SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen
Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-info@signal-iduna.de



und freien Kinderrippen, -gärten, sowie Horten und Mittagsbetreuungen, diese sind aber meistens für unsere Bediensteten im Schichtdienst nicht ausreichend oder nur mit Abstrichen benutzbar.

Wir freuen uns, dass die Elternzeit mittlerweile nicht nur von den Frauen genutzt wird, sondern auch viele Männer sie in Anspruch nehmen. Dies heißt aber auch im Umkehrschluss, dass sich auch in Männeranstalten Personallücken auftun.

Die Bereitschaft, in den Schichtdienst zurückzukehren, wäre bei vielen Bediensteten gegeben, was aber aufgrund der oben genannten Betreuungsangebote oft schwierig ist und die Kollegen und Kolleginnen somit zum Tagdienst eingeteilt werden. Und sich somit oft eine Ungleichbehandlung für die anderen Bediensteten ergibt.

Mit aus diesem Grund gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine Dienstvereinbarung, wo der Tagdienst vorerst auf zwei Jahre beschränkt ist und danach eine erneute Prüfung für einen Verlängerung erfolgt. Was gut aufgenommen wurde.

Hier sind noch viele Lösungen zu suchen und zu bearbeiten (flexiblere Arbeitszeitmodelle, Anrechnung der Gitterzulage....), damit wir auch bei allen Kollegen und Kolleginnen attraktiv als Arbeitgeber bleiben.

Thema Sicherheit während der Arbeit

Als wir zu diesem Thema angekommen sind, waren wir uns alle einig, dass allein schon der Kontakt mit den Gefan-

genen eine Gefährdung darstellt. Wir kommen in allen Bereichen an Punkten an, wo sich eine Gefährdung für die Bediensteten zuspitzen kann (Bsp. Besuch, Med. Dienst, Fahr- und Vorführdienst, aber auch auf den Stationen selbst). Es sollten mehr Gefährdungsbeurteilungen für die einzelnen Arbeitsplätze geschaffen werden, auch mit Hinblick auf die psychische Belastung.

Es sollten mehr Schulungen angeboten werden, die sich zum einem mit Angriffen beschäftigen und auch Schulungen, was danach geschieht. Es werden in verschiedenen Anstalten schon Schulungen durchgeführt, wie Deeskalationstraining, Selbstverteidigung, Selbstbehauptung, was aber unserer Meinung nach noch zu wenig beziehungsweise zu selten stattfindet.

In Berlin gibt es ein Interdisziplinäres Praxistraining, wo verschiedene Szenarien geübt werden.

Hessen bietet eine Angriffssentschädigung an, welche aber an verschiedene Voraussetzungen angeknüpft ist (DU / Abschiebung / psychotischen Gründen) und somit nicht immer ausbezahlt wird.

In anderen Bundesländern gibt es Ähnliches, aber immer mit sehr hohen Hürden verbunden oder gar nichts dergleichen. Hier ist vor allem auch der Gesetzgeber gefragt, bessere Voraussetzungen zu gestalten, da unsere Insassen vermehrt schwieriger werden.

Allgemein muss darüber diskutiert werden, wie in JVA'en mit psychisch auffälligen Insassen, renitenten und oft vermehrt hoch aggressiven Gefangenen umgegangen werden soll. Auch

die Sprachbarrieren der vielen unterschiedlichen Nationalitäten sowie die kulturellen Ansichten sind immer wieder ein großes Problem.

Ein großes Thema war auch die Nachwuchsgewinnung

Hier sieht es in allen Bundesländern sehr schlecht aus. Die Nachwuchsgewinnung läuft überall schleppend und die Bewerberzahlen sinken vermehrt. Deshalb wurde in vielen Bundesländern das Einstellungsalter auf 18 Jahre herabgesetzt, was aber auch nicht zu mehr Bewerbungen geführt hat.

Da der Vollzug allein durch die Bezahlung nicht locken kann, auch der Status des Beamten ist bei der neuen Generation nicht mehr so hoch angesehen wie früher. Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeitgestaltung und die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf ist das Hauptaugenmerk für unsere Nachwuchsgeneration.

Wir diskutierten auch über das allgemeine Gleichstellungsgesetz und die Sensibilisierung der Kollegen und Kolleginnen bei sexueller Belästigung. Hier muss noch vieles getan werden.

Es sollten viel mehr Schulungen und Kurse dafür angeboten werden, aber immer mit der nötigen Sorgfalt, nicht alles und jeden gleich zu verurteilen.

Auch überlegten wir, welche Seminare, gerade für weibliche Bedienstete, sich anbieten würden:

- Teilzeit und welche Auswirkungen dies auf die Rente/bzw. Pension hat.
- Islam und Frauen.
- Sexuelle Belästigung.

Elke Wiesbauer



Franziska Hofmann.



Anett Matz.



Anke Bewarder-Schwarz.



Susanne Leib.



Silke Jonas.



Gabi Wollscheid.



Manja Sommer.



Kerstin Loeck.

Seniorenarbeit in der Gewerkschaft

Pensionäre und Rentner haben montags gute Laune!

Zu einem Seminar für die Senioren unseres Verbandes waren 17 Kolleginnen und Kollegen der Einladung der dbb akademie nach Erfurt gefolgt. Vorbereitet und geleitet wurde in gewohnter Manier die Veranstaltung von Winfried Conrad, dem BSBD Bundesseminarleiter.

Winfried Conrad, der in Personalunion auch als Bundesseniorensprecher die Veranstaltung begleitete, wurde bei der Seniorenarbeit aktiv und engagiert von seinem Stellvertreter Georg Konrath aus Baden-Württemberg unterstützt.

Georg Konrath war es auch, der nach einer kurzen Eröffnungs- und Vorstellungsrunde den Reigen der Vortragenden eröffnete. Sein Thema lautete: **Seniorenarbeit in der Gewerkschaft**. Am Beispiel des BSBD Landesverbandes Baden-Württemberg erläuterte er eindrucksvoll die Aktivitäten und Unterstützungsangebote für die Senioren im „Ländle“. Neben dem Angebot der Premiummitgliedschaft im **BW Seniorenverband** – ohne zusätzlichen Beitrag für das Mitglied – und vielfältigen Infoveranstaltungen sind die Aktivitäten für die Ruheständler sehr gut.

Auch das Angebot von Informationsveranstaltungen für pensionsnahe Jahrgänge wird von den Kolleginnen und Kollegen sehr gut angenommen. Viele Ideen und Inspirationen konnte Kollege Konrath den Anwesenden mit auf den Weg geben. Der zweite Tag stand im Zeichen der Gruppenarbeit.

Mit den folgenden Themenfeldern beschäftigten sich die Teilnehmer:

- Gibt es ein Arbeitsleben nach dem Ruhestand, auch im Justizvollzug?



Teilnehmende am Seminar in Erfurt versammelten sich vor dem Dorint Hotel zum Erinnerungsfoto.

- Haben die Pensionäre auch in Zukunft noch eine finanzielle Teilhabe an der allgemeinen Besoldungsentwicklung?
- Wie kann die Basisarbeit für Pensionäre und Rentner in den Landesverbänden optimiert werden?

Unterstützt bei der Leitung der Workshops wurde Kollege Conrad von Georg Konrath und Manfred Stattmüller aus Rheinland-Pfalz. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit waren mehr als vorzeigbar, und die Themen werden sicherlich auch in Zukunft bei weiteren Seminaren vertieft.

Nach einem geführten Stadtrundgang am Nachmittag endete auch der zweite Seminartag erfolgreich.

Am letzten Tag wurden die Ergebnisse des Vortages noch einmal geordnet und strukturiert.

Kollege Winfried Conrad konnte den Anwesenden unter der Überschrift: **„Wie tickt die heutige Arbeitswelt, auch im Vollzug“** aktuelle Entwicklungen und deren Auswirkungen vermitteln.

Mit viel Information und Wissen bestückt endete für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Seminar. ■

Forderungen der Seniorenvertreter

BSBD Senioren werden acht Anträge beim Bundesseniorenkongress einbringen

Im Oktober findet in Berlin der 3. dbb Seniorenkongress unter dem Motto **„Zukunft. Mit uns. Für Alle“** statt.

Die Kollegen Wilhelm Schulz, Ambrosius Luzius und der Kollege Bernhard Heim werden mit dem Bundesseniorensprecher Winfried Conrad die Interessen der BSBD Senioren vertreten. Dazu wurden beim Treffen der Seniorenvertreter im Mai in Erfurt acht Anträge formuliert, die der Bundesseniorensprecher zur Beratung und Entscheidung beim Bundesseniorenkongress einbringen wird. Dem Kongress liegen über 140 Anträge vor. Über den

Verlauf und die Erfolgsaussichten unserer Anträge wird berichtet.

1. Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung von Tarifergebnissen auf Besoldung und auf die Versorgung!

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung von Tarifergebnissen auf Besoldung und auf die Versorgung erfolgt!

Begründung:

Gerechtigkeit bei Tarif, Besoldung und Versorgung!

2. Reform der Beihilfe – Beihilfeverfahren

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Beihilfeverfahren altersgerecht zu reformieren.

Optimierung der Antragstellung und zeitnahe Erstattung der verauslagten Beträge bei der Beihilfe!

Begründung:

Hier wird gefordert, neue moderne Kommunikationswege wie z.B. eine APP sowie eine Scheckkarte (ähnlich wie bei Versicherungen üblich) einzuführen! Direktabrechnung mit den Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen muss ausgebaut und zum Regelfall werden!

Zusätzlich ist aber die Beibehaltung des papiergestützten Antragverfahrens für lebensältere Beihilfeberechtigte noch Jahrzehnte zwingend notwendig!

3. Reform der Beihilfe – Unterstützung

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert sich dafür einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Stellen / Einrichtungen geschaffen werden, die bei der Abwicklung der Beihilfe Unterstützung und Hilfe – ggfls. auch durch professionelle Dienstleister – anbieten.

Begründung:

Die Maßnahme halten wir für dringend erforderlich!

Hilfe und Unterstützung bei der Abrechnung von Arzt- und Behandlungskosten durch die Beihilfestellen und privaten Krankenversicherungen und bei der Beantragung der Erstattung. Direktabrechnung würde da schon viel helfen!

Der Dienstherr und die privaten Krankenversicherungen sind hier in der Pflicht, praxistaugliche Lösungen zu schaffen! Es kann nicht sein, dass Beihilfeberechtigte, privat Versicherte am Ende ihres Lebens, z.B. bei Demenzerkrankung oder Pflegebedürftigkeit, Schulden anhäufen, nur weil sie nicht mehr in der Lage sind die Abrechnungen mit dem Dienstherrn oder der Versicherung zu machen!

Vorschlag: Ausbau von **COMPASS – Private Pflegeberatung**, die bereits bundesweit aufgestellt ist und von allen privaten Krankenkassen finanziert wird, als Dienstleister!

<https://www.compass-pflegeberatung.de/>

4. Einmalzahlungen bei Tarifverhandlungen vermeiden!

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, zukünftig Einmalzahlungen bei Tarifverhandlungen zu vermeiden oder so auszugestalten, dass diese auch auf die Versorgung übertragbar sind!

Begründung:

Durch den Tarifabschluss 2021 wurde eine Einmalzahlung finanziell zu Lasten einer linearen Erhöhung als Coronaprämie eingeführt. Diese konnte in der Folge bei der Versorgung nicht übernommen werden. Damit wurden die Pensionsempfänger von Verbesserungen ausgeschlossen.

Ausgleiche von dienstlichen und gesellschaftlichen Erschwernissen sollten grundsätzlich zusätzlich ausgeglichen werden und nicht vom zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget für Tarifierhöhungen bezahlt werden!

Wir befürchten hinter dieser Strategie der Arbeitnehmerseite eine systematische Schlechterstellung der Versorgung!

Weitere Einmalzahlungen müssen zukünftig – wenn überhaupt bei Tarifverhandlungen verhandelt – so ausgestaltet sein, dass diese später auch in die Pensionen übertragbar sind!

Grundsätzlich treten wir für lineare Einkommenserhöhungen ein!

5. Senioreninteressen stärken!

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Seniorenbeteiligung, Mitwirkung und Teilhabe auf allen politischen und gewerkschaftlichen Ebenen sichergestellt ist!

Begründung:

Seniorenvertreter in allen Vorständen von Gewerkschaften und Verbänden satzungsgemäß verankern! Häufig sind mehr als ein Viertel der Mitglieder über 60 Lebensjahre, diese benötigen eine wirksame Vertretung ihrer Anliegen, sonst treten diese Kolleginnen und Kollegen aus.

Das Bundesland Bayern ist hier schon auf dem richtigen Weg, andere müssen zwingend folgen!

6. Bundesweit „freie Fahrt für Rentner und Pensionäre“ in allen öffentlichen Verkehrsmitteln

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bundesweit „freie Fahrt für Rentner und Pensionäre“ in allen öffentlichen Verkehrsmitteln eingeführt wird.

Begründung:

Bundesweit „freie Fahrt für Rentner und Pensionäre“ in allen öffentlichen

Verkehrsmitteln ist das Ziel. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat bereits beschlossen, ein Seniorenticket in Höhe von 29,00 EUR einzuführen!

Viele Gründe sprechen dafür, z.B. Umwelt und Verkehrssicherheit!

Der ÖPNV muss auch finanziell so attraktiv sein oder kostenfrei, dass es für die zunehmende Zahl von lebensälteren Menschen in Deutschland möglich wird, die Angebote des ÖPNV zu nutzen und auf das Führen eines Kraftfahrzeuges zu verzichten!

Grundvoraussetzung ist allerdings der bundesweite Ausbau von barrierefreien Beförderungsmöglichkeiten, sowie ein flächendeckender, barrierefreier Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Bahn!

7. Vollständige Übertragung der „Mütterrente“ aus dem Rentenrecht auf den Beamtenbereich in der Beamtenversorgung.

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vollständige Übertragung der „Mütterrente“ aus dem Rentenrecht auf den Beamtenbereich in der Beamtenversorgung umgesetzt wird.

Begründung:

Die durch das Leistungsverbesserungsgesetz im Rentenrecht eingeführte erweiterte Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung für die vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder „Mütterrente I“ sowie die inzwischen im Rentenbereich zum 1. Januar 2019 eingeführten Verbesserungen durch die „Mütterrente II“ müssen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden.

Die Betreuung von Kindern, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, wird in der Rentenversicherung nur im Umfang von zweieinhalb Jahren berücksichtigt und bei der Versorgung von Beamtinnen und Beamten (außer in Bayern und Sachsen) allenfalls im Umfang von sechs Monaten.

8. Ablehnung der Bürgerversicherung und der Überführung der Beihilfe in die gesetzliche Krankenversicherung!

Antrag:

Der Bundesseniorenkongress wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Beihilfesystem erhalten bleibt.

Begründung:**Zur Ablehnung der Bürgerversicherung:**

Die Zusage der Politik auf Besitzstandswahrung wirkt hier kontraproduktiv, da die lebensälteren Versicherten dann zuletzt unter sich sind und kaum noch weitere junge, weniger kostenintensive Neuzugänge in der privaten Krankenversicherung zu erwarten sind! Wer bearbeitet und verwaltet denn dann am Schluss die immer weniger werdenden privaten Versicherten? Wer bezahlt die pro Kopf erheblich steigenden Verwaltungskosten der Gesellschaften?

Wer bearbeitet die Beihilfeleistung des Landes, bis der letzte Beihilfeberechtigte verstorben ist? Verwaltungsaufwand in „Abwicklung“ ist für die privaten Versicherten wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll zu betreiben. Die Zeche zahlt dann der privat Versicherte, der sich in einem sterbenden System befindet, dem er bis zum bitteren Ende, ohne massive persönliche Nachteile (z. B. schlechterer Versorgung im Krankenhaus) nicht entkommen kann!

Begründung:**Zur Überführung der Beihilfe in die gesetzliche Krankenversicherung:**

Dies sollte abgelehnt werden! Aktuell haben sechs Bundesländer eine pauschale Beihilfe nach dem „Hamburger Modell 2“ (hälftige Übernahme des GKV-Beitrags durch den Dienstherrn analog Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis) eingeführt!

Die Regelungen haben eindeutig das Ziel, die Beihilfe für Beamtinnen und Beamte weitgehend abzuschaffen!

Das Model hat viele Nachteile und Fußangeln, ein Wechsel ist in allen Modellen unwiderruflich!

Winfried Conrad
Bundesseniorensprecher

Ein **KOMMENTAR** unserer BSBD Jugend – nicht ohne Ironie!

Keine Pflanze ist illegal

Die Legalisierung von Cannabis sorgt nicht nur für Good Vibes im Vollzug

Mitte Oktober präsentierte die Ampelkoalition die Pläne für die Legalisierung von Cannabis. Die Gründe dafür sind einleuchtend. Zumal soll vordergründig der Jugendschutz verbessert, der illegale Handel ausgelöscht und die Arbeit der Justiz sowie die der Polizei erleichtert werden.

In dem sogenannten Eckpunktepapier, stehen unter anderem folgende Vorschläge, welche zum jetzigen Zeitpunkt auf Ministeriumsebene beraten werden:

- **Cannabis und THC werden nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuft.**
- **20 bis 30 Gramm Genusscannabis, mit einem Wirkstoffgehalt von bis zu 15 % THC können ab dem vollendeten 21. Lebensjahr straffrei erworben werden (von 18 bis 21 Jahren max. 10 % THC-Gehalt).**
- **alle laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren werden eingestellt.**
- **privater Eigenanbau wird in begrenzten Umfang erlaubt.**

Doch bringt dieses Gesetz wirklich den gewünschten Erfolg? Dieses Vorhaben wird aus der Sicht der **BSBD-Jugend** nicht von Erfolg gekrönt sein.

Einen Schwarzmarkt wird es immer geben. Sobald Abgabebestimmungen eng gehalten werden, blüht der trübe Handel und hier fragt keiner nach einem Ausweis, dem Verkäufer ist es egal, wohin seine Ware geht. Dadurch werden auch Justiz und Polizei weiterhin mit der Problematik beschäftigt sein. 600.000 Menschen sollen nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit in Deutschland stark Cannabis abhängig sein.

Zum Vergleich: ca. 12 Millionen Deutsche rauchen.

Bei Missbrauch von freiverkäuflichen Suchtmitteln ist zu befürchten, dass diese mehr und mehr Platz in unserem Alltag finden. Fahrten unter Drogeneinfluss würden der Polizei einen größeren Kontrollaufwand bereiten und weder Justiz noch andere Strafverfolgungsorgane entlasten. Durch eine Legalisierung wird möglicherweise ein Drogenboom ausgelöst. Viel mehr Menschen werden Cannabis konsumieren, deshalb wird es auch viel mehr Schäden geben. Die Hemmschwelle zum Drogenkonsum sinkt, da Cannabis überall verfügbar ist und niemand sich

mehr mit gesundheitlichen Risiken beschäftigt. Süchtig sind Menschen, die regelmäßig eine Substanz konsumieren. Wie weit hat der Staat die Aufgabe, präventiv gegen Sucht vorzugehen und mich als Bürger oder Bürgerin zu schützen? Eine schöne deutsche Lösung wären Rationskärtchen, die sich ein jeder Bürger nach einer vorherigen Registrierung beim Landratsamt abholen darf. Dies würde zwar den Bürokratieapparat in Deutschland noch weiter vergrößern, allerdings auch viele sichere Arbeitsplätze schaffen.

Doch nicht nur die Bürger und Bürgerinnen haben demnächst was zu naschen. Der Staat darf durch die Legalisierung mit erheblichen Mehreinnahmen rechnen, da eine Cannabissteuer vorgesehen ist. Diese Einnahmen sollen aber zur Prävention und Jugendschutz verwendet werden...

Äußerst beruhigend, dass Deutschland keine Klimakrise zu bewältigen hat und noch genug Gelder für andere Investitionen zur Verfügung stehen, die das Land möglicherweise dann selbst zu verschulden hat.

Als Strafvollzugsbedienstete haben wir eine kritische Sicht auf die Vorstellungen der Ampelkoalition.

Der kriminelle Karrierestart unserer Inhaftierten ist in vielen Fällen auf eine Suchtproblematik zurückzuführen. Der hohe Anteil an drogenabhängigen Gefangenen begann in jungen Jahren mit dem Konsum von THC.

Die Grundidee, THC für Schmerzpatienten leichter zugänglich zu machen ist verständlich und sinnvoll, aber zu meinen, dass ein Problem verschwindet, nur weil es nicht mehr als Problem deklariert ist, ist der falsche Weg.

Gerade was die Entlastung von Polizei und Justiz bedeuten sollte, sehen wir als ein wachsendes Problem.

In Sachen Strafverfolgung und Strafantritt wird sich im Justizvollzug nicht viel ändern. Die wenigsten Verurteilten sind ausschließlich THC-abhängig.

Zumeist handelt es sich bei solchen Straftaten eher um Beschaffungskriminalität.

Im Vollzugalltag wird es eher die Diskussionen fördern, wenn das ein oder andere Gramm gefunden wird.

Doch vielleicht sorgen entspannte Insassen für weniger Gewalt im Vollzug und es fällt ihnen leichter, sich für ein Geschlecht ihrer Wahl zu entscheiden.

Make it in Germany – Justitia, die Göttin der vielen Gesichter

Deutschland ist vielfältig. Wir schnacken in Hamburg, feiern das Oktoberfest in Bayern, wandern zusammen auf den Brocken in Sachsen-Anhalt und haben unsere Kumpels unter Tage in NRW. In der Hauptstadt atmen wir Berliner Luft und in Niedersachsen essen wir die Oldenburger Platte. Genauso steht es um die Ausbildung unserer Bundesländer in Deutschland. Die staatlichen Aufgaben sind klar, aber die Lehrjahre unterschiedlich. Wir von der BSBG Jugend wollen Transparenz schaffen und den Ländern einen Überblick geben, was in unserem Land die großen und kleinen Unterschiede innerhalb der Ausbildung sind.

In dieser Ausgabe: Berlin, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt

BERLIN



Einstieg

Voraussetzungen:

- die **deutsche oder eine andere europäische** Staatsangehörigkeit
- mittlerer Schulabschluss (MSA) oder Hauptschulabschluss mit abgeschlossener 2-jähriger Berufsausbildung oder Hauptschulabschluss mit mind. 4 Jahren (saZ4) Bundeswehr
- Führungszeugnis ohne Eintragungen
- **Ein Alter** am Einstellungstag von mind. 18 und höchstens 40 Jahren

Der schriftliche Teil wird von zu Hause aus am Computer durchgeführt und beinhaltet: Rechtschreibung, Merkfähigkeit, logisches Denken und Sprachverständnis. Im mündlichen Teil erwartet die angehenden Auszubildenden ein Interview durch eine Auswahlkommission und die Teilnahme an einer Gruppendiskussion. Nach dem schriftlichen und mündlichen Teil, folgt noch der Sporttest. Durch die Testaufgaben werden die motorischen Fähigkeiten wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit bewertet. Die Testaufgaben sind in zwei Hauptgruppen unterteilt: Circuit-Test mit sechs aufeinanderfolgenden Einzelaufgaben und dem Lauftest. Nach dem Sporttest wird noch die gesundheitliche Eignung festgestellt, wenn die ärztliche Untersuchung auch ohne Beanstandung verläuft, wird der Anwärter zur Ausbildung zugelassen.

Dauer der Ausbildung

Einstellung als Beamter auf Widerruf für 24 Monate. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Nach 3 Jahren wird der Titel Beamter auf Lebenszeit verliehen.

Ablauf

Die Ausbildung beginnt mit einer Unterrichtswoche, wo alle organisatorischen Fragen geklärt werden. Danach beginnt die 3-wöchige Hospitationsphase. Der erste Unterricht (T1) beginnt nach der Hospitationsphase und hat eine Laufzeit von 2,5 Monaten. Nach dem fachtheoretischen Teil beginnt wieder die praktische Ausbildung von 3 Monaten. Danach beginnt der fachtheoretische Teil (T2) von insgesamt 3 Monaten. Darauf folgen 3 Praktika von insgesamt 4,5 Monaten. Im Anschluss erfolgt 1 Monat Urlaub bevor T3 beginnt. Im T3 findet Unterricht für die Dauer von 2,5 Monaten statt, in diesen Zeitraum findet auch die schriftliche Prüfung statt.

Danach erfolgt ein langes Praktikum in der Wahlanstalt von insgesamt 4,5 Monaten.

Am Ende des letzten Praktikums findet die mündliche Prüfung statt.

Unterrichtet wird in den Fächern: StGB/StPO, Strafvollzugsrecht, Dienstrecht, Deutsch, Allgemeiner Vollzugsdienst, Kriminologie/Soziologie, Unmittelbarer Zwang, Drogen und Sucht, Eigensicherungstechniken/Selbstverteidigung, Psychologie.

Die praktische Ausbildung dauert insgesamt 12 Monate und wird in den sechs Berliner Vollzugsanstalten durchgeführt. Jeder Anwärter durchläuft für 6 Wochen die Untersuchungsanstalt, die Jugendstrafanstalt und mind. einmal den geschlossenen Männerstrafvollzug, unterschiedlich beginnend in der Abfolge.

Prüfungen

Eine **Lernzielkontrolle** findet nach der **zweiten Praxis** statt. Die Abschlussprüfung erfolgt in schriftlicher Form nach der fünften Praxis in den Fächern: Allgemeiner Vollzugsdienst, Kriminologie/Soziologie und Strafvollzugsrecht/StGB.

Die **Abschlussprüfung** muss in allen Fächern mindestens mit einer 4 absolviert werden.

Eine 5 gilt als nicht bestanden und die Prüfung muss wiederholt werden.

Im letzten Praktikum findet zudem noch die praktische Prüfung in Eigensicherungstechniken und Schießen statt.

Grundgehalt

Justizvollzugsoberssekretäranwärter erhalten monatliche Bezüge von rund 1920,00 Euro netto, Zulagen während der Ausbildung, sowie auf Antrag vermögenswirksame Leistungen, Beihilfe im Krankheitsfall und Familien- und Kinderzuschläge.

Versichert

Es besteht die **freie Wahl einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung**.

Bei PKV und bei der GKV findet zudem eine Erstattung nach Beihilfeverordnung statt.

Besonderes

Neues Ausbildungssystem seit April 2020.

Die Hauptanstalt wird durch ein sogenanntes Matchingverfahren zugeteilt.

Der Anwärter darf zum Ende seiner Ausbildung ein Voting abgeben für die zur Verfügung stehenden Anstalten.

Die Anstalten entscheiden dann in einer Personalsitzung, welcher Anwärter in welche JVA kommt.

Es werden alle Vollzugsarten kennengelernt und auch schon während der Ausbildung im vollen Umfang das Schichtsystem.

RHEINLAND-PFALZ



Einstieg

Alter: 18 bis 40 Jahre

Schulischer Abschluss:

- Qualifizierter Sekundarabschluss I
- Die Qualifikation der Berufsreife und eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Die Qualifikation der Berufsreife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Auswahlverfahren:

Sportmotorischer Leistungstest: (SMLT) bestehend aus 5 Einzeltests:

- 11x 10 Meter Sprinttest
- Rückentest (Klimmhang)
- Tiger-Liegestützen
- Beep-Test

Die ersten vier Tests werden in einem exakten Zeitrahmen absolviert.

Exakt vier Minuten nach Beginn des ersten Tests startet der zweite, weitere vier Minuten der dritte, weitere vier Minuten später der vierte – somit sind neben dem Belastungs- auch die Erholungsphasen vorgegeben.

Vor dem fünften Test, dem Beep-Test, findet eine mind. 15-minütige Pause statt. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung möglich.

Psychologischer Eignungstest:

Die Zulassung zum Eignungstest setzt das Bestehen des Sporttests voraus.

Schriftlicher Test beinhaltet folgende Aufgaben: Merkfähigkeit, logisches Denken, Rechtschreibung, mathematische Aufgaben, räumliches Sehen, kleiner Aufsatz und anschließender psychologischer Test.

Ein erfolgreicheres mündliches Vorstellungsgespräch und eine ärztliche Begutachtung mit uneingeschränkter Dienstfähigkeit sind Zulassungskriterium.

Dauer der Ausbildung

Einstellung als Beamter auf Widerruf für 18 Monate. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Nach drei Jahren Tätigkeit wird der Titel „**Beamter auf Lebenszeit**“ verliehen.

Ablauf

Die Ausbildung ist in verschiedenen Blöcken gegliedert (E-V-A9):

- 2 Monate
Einführungsmodul fachpraktische Ausbildung (E-JVA)
- 2 Monate
Einführungsmodul fachtheoretische Ausbildung (E-JVS)
- 4 Monate
Vertiefungsmodul fachpraktische Ausbildung (V-JVA)
- 3 Monate

- Vertiefungsmodul fachtheoretische Ausbildung (V-JVS)
- 4 Monate
Abschlussmodul fachpraktische Ausbildung (A-JVA)
- 3 Monate
Abschlussmodul fachtheoretische Ausbildung (A-JVS) an der Justizvollzugsschule in Wittlich.

Die Ausbildung ist in Lernfeldern organisiert:

1. Rolle des Justizbediensteten und die Arbeit im Vollzug
2. Die Tätigkeit auf der Abteilung
3. Die Arbeit/Tätigkeit an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit
4. Die Versorgung der Gefangenen
5. Die Behandlung und Betreuung der Gefangenen
6. Die Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugseinrichtungen
7. Kommunikation und Umgang

Unterrichtet wird in folgenden Fächern:

Psychologie, Vollzugsrecht, Erste Hilfe, waffenlose Selbstverteidigung, Straf- und Strafprozessrecht, Pädagogik, Beamtenrecht, usw.

Prüfungen

BB-Bewertungs- und Beurteilungsbögen: Jedes Modul (außer E-JVA) werden im 5-Punkte-System (-2 bis 2) bewertet.

- 2 oder -1 Punkte

nicht bestanden

0 oder 1 Punkte

bestanden

2 Punkte

mit Auszeichnung bestanden

Für die mündliche Abschlussprüfung muss jedes Modul mit mindestens „bestanden“ bewertet werden.

Gesamtergebnis: fachtheoretische Module + fachpraktische Module + mündliche Prüfung

Grundgehalt

JVOS-Anwärterbezüge

1.321,65 Euro

Anwärtersonderzuschlag

660,83 Euro

Ggf. Familienzuschlag

77,11 Euro

Ggf. Kinderzuschlag

1 Kind – 216, 64 Euro

Gitterzulage

99,51 Euro (JVA)

Beihilfe im Krankheitsfall mind. 50 %

Versichert

Wahl aus **gesetzlicher oder privater** Krankenversicherung.

Besonderes

Die Bewerbung geht direkt an die Ausbildungsbehörde. Duales System in fachpraktische und fachtheoretische Module aufgeteilt.

SACHSEN-ANHALT



Einstieg

Alter: 18 bis 37 Jahre (Ausnahmen möglich)

Schulischer Abschluss:

Mindestens Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Realschulabschluss

Auswahlverfahren:

schriftlicher Test: (Rechtschreibung, Merkfähigkeit, logisches Denken und Sprachverständnis)

Sportleistungstest:

(Pendellauf, Sit-ups, 3 Sprung, Liegestützen sowie einem Cooper-Test). Die Zulassung zum Sporttest setzt das Bestehen des schriftlichen Tests voraus.

Sofern die Eignungsteste bestanden wurden, findet ein Rollenspiel statt.

Nach ärztlicher Begutachtung und dem Bestehen des Vorstellungsgesprächs im Ministerium, wird die Anwärterin/der Anwärter zur Ausbildung zugelassen.

Dauer der Ausbildung

Dauer: 2 Jahre (Beamter auf Widerruf).

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Nach drei Jahren Tätigkeit wird der Titel „Beamter auf Lebenszeit“ verliehen.

Ablauf

Zweijähriger Vorbereitungsdienst

Beginn **jeweils am 01.08.** eines Jahres.

Die Reihenfolge und die Dauer der Ausbildungsabschnitte werden wie folgt festgelegt:

- berufspraktische Einführung (1 Monat)
- ersten fachtheoretischen Ausbildungsteil/Grundlehrgang (3 Monate)
- berufspraktische Ausbildung (16 Monate)
- zweiten fachtheoretischen Ausbildungsteil/Fachlehrgang (3 Monate)
- der letzte Monat der Ausbildung dient der Ablegung der Laufbahnprüfungen sowie der Wahrnehmung selbstständiger Aufgaben.

Diese 4 Fachgebiete unterteilen sich in folgende Themen:

1. Kriminologie,
2. Straf- und Strafprozessrecht,
3. Vollzugsrecht,
4. Vollzugspraxis,
5. Psychologie,
6. Pädagogik,
7. Vollzugsorganisation und -verwaltung,
8. Staats- und Verfassungsrecht,
9. Öffentliches Dienstrecht,
10. Berufsspezifische Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung,
11. Erste Hilfe sowie
12. Sport.

Der fachtheoretische Unterricht findet im Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt in Benneckenstein statt.

Prüfungen

Die schriftliche und mündliche Prüfung wird am Ende des Vorbereitungsdienstes abgenommen.

Die Note der **schriftlichen Prüfung fließt zu 50 %** in die Note der Laufbahnprüfung ein.

Im Rahmen der schriftlichen Abschlussprüfung sind vier Aufsichtsarbeiten (Prüfungsarbeiten) zu fertigen. Die Bearbeitungszeit für jede Prüfungsarbeit beträgt drei Stunden.

Die Note der **mündlichen Prüfung fließt zu 20 %** in die Note der Laufbahnprüfung ein.

Die Note der **Beurteilungen fließt zu 20 %** in die Note der Laufbahnprüfung ein.

10 % der Note ergibt sich aus dem Grund- und Fachlehrgang. Die Auszubildenden erhalten während ihrer Praxiszeit und in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen Punkte.

Diese sind mit 0 bis 15 Punkten zu vergeben. Ab 5 Punkten gilt eine Praxis/ein Test als bestanden.

Grundgehalt

Grundgehalt
= 1506,62 Euro

Stellenzulage
(Gitterzulage) = 152,86 Euro

Familienzuschlag
Stufe 1 (verheiratet oder 1. Kind) = 134,58 Euro

Familienzuschlag Stufe 2
(verheiratet + 1. Kind oder 2. Kinder) = 249,71 Euro
sowie auf Antrag vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 6,65 Euro, Beihilfen im Krankheitsfall und gegebenenfalls einen Familien- und Kinderzuschlag.

Versichert

Es gibt **nur die Option der privaten Krankenversicherung** (zusätzlich bei privat K.V. findet die Erstattung nach Beihilfeverordnung statt)

Besonderes

Die Auszubildenden bewerben sich direkt bei dem Ministerium und lernen sämtliche Vollzugsarten und Schichtsysteme schon während der Ausbildung kennen. ■





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur
BBBank wechseln

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon
unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.